

Gastvortrag

Thomas Trapp

Leiter der Abteilung Orchester und Bühne bei
Breitkopf & Härtel KG Taunusstein

„Aus der Not(e) eine Tugend“

Wie lange ist ein Musikwerk geschützt, was darf ich kopieren, welche Grenzen sind mir bei der Bearbeitung eines Musikwerks gesetzt? Und was ist überhaupt „Großes“ und „Kleines Recht“? Dann hält auch noch ein Verlag oder eine Verwertungsgesellschaft die Hände auf – welche Rolle spielen diese? Diese Fragen und mehr stellen sich irgendwann jedem aktiven Musiker oder Veranstalter. Über diverse Fallstricke im alltäglichen Umgang mit dem Urheberrecht im Musikbereich, aber auch die Rolle eines Verlags oder einer Verwertungsgesellschaft soll diese Veranstaltung ein wenig aufklären.

Der Referent ist seit vielen Jahren im E-Musik-Verlagsgeschäft für den Aufführungsbereich und Lizenzierung tätig, sowie in Fachausschüssen des Deutschen Musikverleger-Verband und der VG Musikedition und geht die Thematik mit praktischem Ansatz an und nicht auf juristischer Ebene.

Die Veranstaltung findet statt am

Donnerstag, 25. April 2013, 11-13 Uhr, Raum H 11,

1. OG, Homberger Str. 12 (Hintereingang)
Robert Schumann Hochschule